

**EBUND-DOSSIER: ASYLGESETZ****Wirksam oder unwürdig?****Zweieinhalb Jahre nach Einführung des Sozialhilfestopps im Asylwesen wird über die Ausweitung der Massnahme abgestimmt**

**Hält der Sozialhilfeausschluss Leute ohne Asylgründe wirksam ab, oder führt er zu unwürdigen Härtefällen? Über Wirkung und Nebenwirkungen der Asylverschärfung gehen die Meinungen weit auseinander.**

Der Sozialhilfestopp ist die einschneidendste Verschärfung des Schweizer Asylregimes der letzten Jahre. Seit April 2004 bekommen Asylbewerber, auf deren Gesuche die Behörden nicht eintreten, keine Sozialhilfeunterstützung mehr. Die damalige Bundesrätin Ruth Metzler hatte die Verschärfung relativ schlank durchs Parlament gebracht – und zwar nicht als Asylrechtsverschärfung, sondern als Sparmassnahme: Der Sozialhilfeausschluss war der Hauptbeitrag von Metzlers Justiz- und Polizeidepartement zum Entlastungsprogramm 2003.

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. September gerät der Sozialhilfestopp wieder in den Blickpunkt des Interesses. Die Asylgesetzrevision sieht vor, die umstrittene Massnahme auszuweiten: Nicht nur die Nichteintretensfälle, sondern sämtliche abgewiesenen Asylbewerber sollen von den Sozialhilfeleistungen ausgeschlossen werden – also auch jene Flüchtlinge, deren Asylgesuche vertieft geprüft, aber nach wochen-, monate- und je nachdem jahrelangen Verfahren letztlich abgelehnt werden.

**Befürchtungen nicht eingetroffen**

Kantone und Hilfswerke hatten die Einführung des Sozialhilfestopps vor zweieinhalb Jahren scharf kritisiert. Sie warnten vor einem «Vollzugschaos». Denn vom Parlamentsbeschluss bis zur Umsetzung blieb den Kantonen nur wenige Monate Zeit. Dazu kam massive inhaltliche Kritik: Das Vor-die-Tür-Stellen bringe Menschen in Not, dränge sie in die Illegalität und führe im Endeffekt zu mehr Kriminalität. Die Massnahme sei der Schweiz unwürdig und gefährde erst noch die Sicherheit, geisselte die Linke.

Zweieinhalb Jahre später haben sich die schlimmsten Befürchtungen nicht bewahrheitet. «Die sozialen Probleme sind nicht grösser geworden», sagt Ernst Zürcher, Generalsekretär der kantonalen Sozialdirektoren, die dem Sozialhilfestopp äusserst kritisch gegenübergestanden waren. Jedenfalls seien Probleme wie Obdachlose oder Kleinkriminelle heute nicht sichtbarer als zuvor.

Das bestätigen die Erhebungen der Bundesbehörden. Das Bundesamt für Migration (BFM) hatte schon vor einem Jahr positive Bilanz gezogen – und wird es morgen erneut tun: Fünf Wochen vor der Abstimmung wird Bundesrat Christoph Blocher am Freitag die aktuellen Zahlen zum Sozialhilfeausschluss präsentieren und damit für die geplante Ausweitung werben. In seiner Bilanz vor einem Jahr hatte Blocher den gegenüber dem Ausland deutlich stärkeren Rückgang der Asylgesuche (minus 42 Prozent im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr) massgeblich auf den Sozialhilfestopp zurückgeführt. Die Massnahme halte Leute ohne echte Asylgründe ab und bewirke, dass Abgewiesene deutlich schneller ausreisen. Eine signifikante Zunahme der Kriminalität haben die Bundesbehörden bei ihrem Begleitmonitoring nicht ausgemacht. Blochers Botschaft: Die erwünschte Abschreckung wirkt, spart Geld, und unerwünschte Nebeneffekte gibt es praktisch keine.

**Keine Ausnahmen**

Dieser positiven Sicht von oben halten die Hilfswerke ihre Sicht von unten entgegen: Und die ist «ganz klar negativ», wie Jürg Schertenleib, Sprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), sagt. Vom Sozialhilfeausschluss seien erwiesenermassen auch besonders Verletzte wie Frauen mit Kindern, Alte und Kranke betroffen, und ebenso unbegleitete Minderjährige, denen gemäss Kinderrechtskonvention besonderer Schutz zustehen würde. Dass für Verletzte in der Gesetzesrevision keine Ausnahmen geschaffen wurden, ist für das Schweizerische Rote Kreuz der Hauptgrund für seinen Widerstand.

Nicht zufrieden sind die Hilfswerke auch mit der Ausrichtung der minimalen Nothilfe, die den Abgewiesenen weiterhin zusteht: Je nach Kanton sei der Zugang zur Nothilfe schwierig und werde bewusst abschreckend ausgestaltet. Die SFH hat Kenntnis von Fällen, wo Betroffene von den Behörden eingeschüchtert oder abgewimmelt worden seien. Im Kanton Aargau wurde laut Schertenleib einer 17-jährigen Äthiopierin eine Nothilfe-Unterkunft mit lauter Männern zugewiesen. Sechs Kantone (vor allem in der Zentral- und Ostschweiz) stellen Nothilfeempfängern im Winter tagsüber keinen warmen Platz zur Verfügung. Für den SFH-Sprecher ist es



Abgewiesene Asylbewerber sollen mit minimaler Nothilfe auskommen müssen. / Keystone

**Neu in Inland & Ausland:**

«erschreckend, dass man dies einfach hinnimmt».

## Mehr Sans-Papiers?

Seit Beginn des Sozialhilfestopps im April 2004 bis Ende 2005 waren 6200 Personen von der Verschärfung betroffen. Rund jeder Sechste hat in dieser Zeit Nothilfe beantragt. Mit der geplanten Ausweitung auf alle abgewiesenen Asylbewerber würde sich die Zahl fast vervierfachen: Letztes Jahr wären nicht 2500, sondern 9500 Personen vom Sozialhilfeausschluss betroffen gewesen. Die Tendenz ist wegen der abnehmenden Asylgesuche allerdings rückläufig.

Das bereitet den Verantwortlichen in den Kantonen dennoch Kopfzerbrechen. Florian Düblin, Ko-Leiter des Migrationsdienstes des Kantons Bern, erwartet jedenfalls mit der Ausweitung «grosse organisatorische Probleme». Den Kantonen geht es vor allem um Übergangslösungen für bereits länger anwesende Abgewiesene und ums Geld: Sie ringen mit dem Bund weiterhin um eine bessere finanzielle Abgeltung der Nothilfeleistungen (siehe Kasten).

Bis auf weiteres unbeantwortet bleibt die Frage, ob die Abgewiesenen, die nicht um Nothilfe ersuchen, effektiv sofort ausreisen und nicht doch zumindest während einiger Zeit als Sans-Papiers und Schwarzarbeiter in der Schweiz bleiben. Diese Befürchtung ist mit den bisherigen Erfahrungen nicht entkräftet, denn illegaler Aufenthalt lässt sich naturgemäss nicht behördlich kontrollieren.

### EXTRA

## Streitpunkt Nothilfe-Entschädigung

Die von der Sozialhilfe ausgeschlossenen Asylbewerber landen nicht zwangsläufig auf der Strasse. Die Bundesverfassung garantiert jedem Menschen auf Schweizer Boden «Hilfe und Betreuung» und jene «Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Abgewiesene können in jedem Fall um diese minimale Nothilfe ersuchen. Das steht allerdings erst seit März letzten Jahres fest. Damals hat das Bundesgericht entschieden, dass auch unkooperative Personen, die sich der Ausreise widersetzen, Anspruch auf Nothilfe haben. Die Kantone Bern und Solothurn hatten zuvor die Hilfe als Druckmittel für kooperatives Verhalten verweigert.

Das Machtwort des Bundesgerichts hielt Bundesrat Christoph Blocher nicht davon ab, laut über eine Verfassungsänderung nachzudenken, um den Nothilfeausschluss doch noch durchzusetzen, den der Ständerat bereits vor dem Richterspruch aus Lausanne beschlossen hatte. Der Nationalrat liess die Verschärfung dann aber fallen – den Gegnern sollte im Abstimmungskampf dieses Killerargument, das womöglich die ganze Revision gefährdet hätte, nicht in die Hände gespielt werden.

Im Kanton Bern beziehen gegenwärtig 119 Personen Nothilfe. Sie sind in gewöhnlichen Asyldurchgangszentren untergebracht, allerdings mit Naturalien im Wert von nur 6 Franken pro Tag statt den gut 10 bis 12 Franken Sozialhilfe, die den Asylbewerbern zusteht. Die abgeschiedenen «Minimalzentren» auf dem Jaunpass und auf der Stafelalp bei Wattenwil hatte der Kanton aufgegeben, weil der Bund den Forderungen der Kantone nach angemessener Abgeltung des Nothilfenaufwands lange Zeit nicht nachgekommen war.

Ursprünglich bezahlte der Bund den Kantonen 600 Franken pro Abgewiesenem, gegenwärtig sind es 1800 Franken. Im Hinblick auf die Ausweitung des Sozialhilfeausschlusses verhandeln die Kantone mit dem Bund gegenwärtig über eine Abgeltung von 6000 Franken. (soh)

Der Bund, Jürg Sohm [17.08.06]